



## AURO Holzwachs Nr. 187

Technisches Merkblatt

**Werkstoffart:** Wasserverdünnbarer, lösemittelfreier und flüssiger Balsam aus Bienen- und Pflanzenwachs.

**Verwendungszweck:** Veredelung und Schutz von normal beanspruchten Holzoberflächen, Holzfußböden und Holzmöbel.

### Technische Eigenschaften

Ergibt belastbare, rutsch- und abriebfeste Oberflächen für den Privatbereich und für den mäßig belasteten Objektbereich.

### Zusammensetzung:

Wasser, Rizinenöl\*, Holzöl, Leinöl\*, Kolophonium-Glycerinester mit organischen Säuren\*, mineralische Füllstoffe, Rapsöl-Tenside, Rizinusöl-Tenside, Trockenstoffe (kobaltfrei), Carnaubawachs\*, Bienenwachs\*, Cellulose, \*als Aminseife, Sonnenblumenöl\*. Aktuelle Volldeklaration auf [www.auro.de](http://www.auro.de).

**Farbton** Milchig. Transparent aufrocknend, wirkt gering anfeuernd.

### Auftragsverfahren

Rollen, z. B. mit feinporiger Schaumstoff-Walze oder kurzfloriger Lackwalze oder Streichen mit Pinsel aus Kunst-, Mischfaserborsten, z.B. aus Chinex®, Orel, (siehe AURO Werkzeug-Sortiment).

### Trockenzeit bei 20 °C/ 65% rel. Luftfeuchtigkeit

Überarbeitbar nach ca. 24 Stunden.

Endhärte wird erst nach 10 Tagen erreicht. Während dieser Zeit schonend behandeln und Feuchtigkeitsbelastung vermeiden.

Die Trocknung erfolgt durch Sauerstoffaufnahme (Oxidation) mit produkttypischem Geruch, daher während der Trocknungszeit auf ausreichenden, temperierten Luftwechsel achten.

**Dichte:** 1,00 g/cm<sup>3</sup>

**Viskosität:** ca. 50 Sek. (4 mm Auslaufbecher DIN EN ISO)

**Verdünnungsmittel:** Verarbeitungsfertig eingestellt, verdünnbar mit max. 50% Wasser.

**Verbrauchsmenge:** ca. 0,04 l/m<sup>2</sup> pro Anstrich. Verbrauchsmengen sind abhängig von Untergrund, Verarbeitungsart, Oberflächengüte. Genauen Verbrauch durch Probeanstrich ermitteln.

### Werkzeugreinigung

Arbeitsgeräte austreichen und sofort nach Gebrauch sorgfältig mit warmem Wasser und AURO Pflanzenseife Nr. 411\* auswaschen. Stark anhaftende Produktreste durch längeres Einweichen der Arbeitsgeräte in ca. 5%iger Seifenlösung, ggf. mit AURO Verdünnung Nr. 191\*, entfernen. Gründlich mit Wasser nachspülen.

**Lagerstabilität:** Bei 18 °C im originalverschlossenen Gebinde 24 Monate.

**Verpackungsmaterial:** Weißblech.

**Entsorgung:** Flüssige Reste: EAK-Code 080112, EAK-Bezeichnung: Farben. Nur restentleerte Gebinde mit eingetrockneten Produktresten zum Recycling geben. Nur eingetrocknete Produktreste als ausgehärtete Farben oder als Hausmüll entsorgen.

### Achtung

EU-VOC-Grenzwert 2004/42/EG II A (fWb) 130 g/l (2010). Produkt-VOC < 1 g/l. GISBAU GISCode W 1 wasserverdünnbare Oberflächenbehandlungsmittel, lösemittelfrei. Selbstentzündungsgefahr trocknender Öle. Putzlappen u. ä. einzeln, glatt ausgebreitet trocknen lassen und nicht knüllen oder in einem luftdicht verschlossenen Blechgefäß aufbewahren. Die üblichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten, z.B. bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz und Luftwechsel achten. Für Kinder unerreichbar, kühl, frostfrei, trocken und verschlossen lagern. Sicherheitsdatenblatt und Technische Merkblätter beachten.

# Anwendungstechnische Empfehlungen

## AURO Holzwachs Nr. 187

### 1. UNTERGRUND

#### 1.1 Geeignete Untergründe

Holz, Holzwerkstoffe.

#### 1.2 Allgemeine Untergrunderfordernisse

Untergrund muss fest, chemisch neutral, sauber, trocken, trag-, haftfähig, öl-, fettfrei, frei von trennenden, färbenden, trocknungsmindernden Substanzen und ohne durchschlagende Inhaltsstoffe sein.

#### 1.3 Untergrundvorbereitung

Bei Schleifarbeiten auf rostfreie Schleifmittel achten.

##### 1.3.1 Holz und Holzwerkstoffe

Massivholz für besonders hochwertige und/oder stark beanspruchte Oberflächen leicht wässern und mind. 60 min. trocknen lassen. Bis zur gewünschten Oberflächenfeinheit mit abgestufter Körnung und in Faserrichtung fein schleifen (z.B. bei Möbeln 240er, bei Fußböden Schleifgitter 150er Körnung).

Poren in Faserrichtung ausbürsten und sorgfältig entstauben, evtl. Kanten runden. Evtl. verbliebene Verunreinigungen entfernen und erneut fein schleifen.

Stark harzhaltige oder fettende Hölzer mit Alkoholverdünnung auswaschen und erneut fein schleifen.

Bei Holzwerkstoffen, z.B. schichtverleimten Holzfasernplatten o.ä., sind die Beschichtungs-Vorschriften der Holzwerkstoffhersteller zu beachten.

##### 1.3.2 Abgenutzte, aber weitgehend intakte geölte und/oder gewachste Oberflächen zur Instandsetzung bzw. -haltung

Oberfläche gründlich reinigen, an- und fein schleifen, gründlich entstauben. Eine Sanierung v. Teilflächen ist möglich, Farbdifferenzen können je nach verwendetem Endprodukt und je nach vorliegender Abnutzung auftreten.

##### 1.3.3 Stark abgenutzte schadhafte Oberflächen und vorliegende schichtbildende Oberflächen wie Lasuren, Lacke

Altanstriche vollständig bis auf den intakten Untergrund entfernen. Weitere Untergrundvorbereitung wie unter 1.3.1 beschrieben.

**Fußbodenbereich:** In Fugen eingedrungenes Material kann unter ungünstigen Umständen zur Seitenverleimung führen. Dies bedingt u. a. Abrissfugen und knackende Geräusche. Um dies auszuschließen, kann die Oberfläche mit einer geeigneten Fugenkittlösung abspachtelt werden. Die Angaben des Herstellers sind dabei zu berücksichtigen, ggf. sind Probeanstriche durchzuführen.

#### 1.4 Grundbehandlung

Direkte Anwendung auf inhaltsstoffreichen Hölzern (z.B. Eiche, Kastanie, Kirsche), Altanstrichen, Holzwerkstoffen, sowie hohe Luftfeuchtigkeit, niedrige Temperaturen, Flüssigkeitskontakt (auch kurzfristig), hoher Verbrauch und mangelnde Luftzufuhr ergeben wesentliche Trocknungsverzögerungen und beeinflussen u.a. die späteren technischen Eigenschaften des Produktes.

Grundieren mit AURO Hartgrundierung Nr. 127\* bei unbehandeltem, inhaltsstofffreiem, -armem Massivholz, bedingt Holzwerkstoffen.

AURO Spezialgrundierung Nr. 117\* bei unbehandelten, inhaltsstoffreichen Massivholz; harzverleimten Holzwerkstoffen (OSB, MDF, etc.), siehe Infoblatt: Das Thema Spezialgrundierung auf [www.auro.de](http://www.auro.de) Service, Downloads.

Je nach verwendetem Produkt die Oberflächen leicht mit Schleifpapier zwischenschleifen (Nr. 127\*) oder mit Schleifvlies anrauen (Nr. 117\*).

### 2. Verarbeitung

Holzwachs Nr. 187 dünn und gleichmäßig auftragen (Kreuzgang), ca. 20 bis max. 60 Minuten ablüften lassen. Auf die Wasserverdunstung achten. Anschließend sofort überstandsfrei auspolieren. **Achtung:** danach ist die Wachsoberfläche nicht mehr polierbar.

**Werkzeuge zum Polieren:** Ballentuch, nichtflusender Lappen (Baumwolle/Leinen), für Einscheiben-Poliermaschine weiches Pad benutzen (je nach Hersteller gelb, beige oder hellbraun).

Behandlung mit Holzwachs Nr. 187 bis max. 50 % mit Wasser verdünnt ggf. nach ca. 24 Stunden wiederholen.

### HINWEISE ZUR BEACHTUNG

- Für die Planung und die Anstrichausführung ist der allgemeine Stand der Technik zu beachten. Alle Beschichtungsarbeiten sind auf das Objekt und dessen Nutzung abzustimmen.

- Untergrund vor Produktanwendung auf Eignung und Verträglichkeit prüfen, Produkt vor Gebrauch gut aufrühren.

- Produkte mit verschiedenen Chargennummern vor Verarbeitung zusammen mischen, um evtl. Unterschiede auszugleichen.

- Behandelte Holzoberflächen können z.B. durch Eisenfeilspäne, -staub verfärben, daher Kontakt unbedingt vermeiden.

- Verarbeitungstemperatur mind. 10 °C, max. 30 °C, max. 85% rel. Luftfeuchte, optimal 20-23 °C, 50-65% rel. Luftfeuchtigkeit. Holzfeuchte max. 12% bei Laub-, 15% bei Nadelholz.

- Während Verarbeitung und Trocknung direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeitseinflüsse, Schmutzeintrag unbedingt vermeiden.

- Eine produkttypische (Nach)Giblung ist vorhanden und zu beachten.

- Produkt ist thermoplastisch, erweicht durch Wärme, Flächen erst nach vollständiger Durchtrocknung belasten.

- Für optimalen, dauerhaften Schutz Flächen regelmäßig kontrollieren, pflegen und Schadstellen sofort ausbessern.

\* siehe entsprechende Technische Merkblätter

Das Technische Merkblatt gibt Empfehlungen und mögliche Beispiele. Verbindlichkeit und Haftung können daraus nicht erfolgen. Die Inanspruchnahme der Beratung begründet kein Rechtsverhältnis. Die Angaben entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand und entbinden den Anwender nicht aus der Eigenverantwortung. Bei allen Beschichtungsarbeiten und deren Vorbereitungen ist der jeweilige Stand der Technik zu beachten. Die Objektbedingungen und die Produkteignung sind fach- und sachgerecht zu prüfen. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit.

Stand: 15.02.2013 Techn. Daten | 14.08.2013 Volldeklaration | 10.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname/Bezeichnung

1870000 Holzschutz

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

AURO Pflanzenchemie AG  
Alte Frankfurter Straße 211 A  
38122 Braunschweig  
Deutschland  
Telefon: +49 531 28141-0  
Telefax: +49 531 28141-72  
E-Mail: [info@auro.de](mailto:info@auro.de)  
Webseite: [www.auro.de](http://www.auro.de)

#### Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) [msds@auro.de](mailto:msds@auro.de)

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49 531 28141-20  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme

nicht anwendbar

#### Signalwort

nicht anwendbar

#### Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

#### Sicherheitshinweise

nicht anwendbar

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

nicht anwendbar

#### Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

## Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

## Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

## Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

## Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

#### Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

**Lagerklasse** LGK12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE: BSW 10 - Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, konservierungsmittelarm

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Keine Daten verfügbar

#### **Biologische Grenzwerte**

Keine Daten verfügbar

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

##### **Handschutz**

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials  $\geq 0,4$  mm

Durchbruchzeit  $\geq 480$  min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

##### **Hautschutz**

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166

##### **Körperschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe	siehe Etikett
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze bei 20°C	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze bei 20°C	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C	23,484 mbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C	1.0 kg/l
Wasserlöslichkeit bei 20°C	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität bei 40 °C:	nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen z.B.: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Rauch.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontaktdermatitis (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

080112 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### **Andere Entsorgungsempfehlungen**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

nicht anwendbar

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

#### **Landtransport (ADR/RID)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Seeschifftransport (IMDG)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

nicht anwendbar

#### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar  
Seeschiffstransport (IMDG) nicht anwendbar

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.  
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

#### 14.8 Zusätzliche Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

##### Seeschiffstransport (IMDG)

nicht anwendbar

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

##### **Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]**

VOC-Wert: 5 g/l

##### **Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken**

VOC-Grenzwert: 2004/42/IIA(f): 130 g/l (2010)

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 5

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.

##### **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]**

##### **Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe**

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

##### **Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

##### **Wassergefährdungsklasse**

schwach wassergefährdend (WGK 1)

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### **Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15**

nicht anwendbar

##### **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

nicht anwendbar

##### **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologische Grenzwerte

CAS: Chemical Abstracts Service  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch  
DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs  
EC: Effektive Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
ISO: Internationale Organisation für Normung  
LC: Letale Konzentration  
LD: Letale Dosis  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene  
UN: United Nations  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Änderungshinweise**

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.